

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 656/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)</b>	<b>21.11.2002</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>05.12.2002</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>12.12.2002</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen  
und Bericht über die aktuelle Versorgung mit Spielgruppen**

**Beschlussvorschlag**

Der Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen wird zugestimmt.  
Die Richtlinien treten in der geänderten Form zum 01.01.2003 in Kraft.

## Sachdarstellung / Begründung

### Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen

Die Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen gelten seit dem 01.01.1996 und wurden zuletzt vom Rat in seiner Sitzung am 29.03.2000 in einigen wesentlichen Punkten der Betriebskostenförderung geändert.

Es wird vorgeschlagen, die Spielgruppen-Richtlinien mit Wirkung zum 01.01.2003 in mehreren Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen (Änderungen / Ergänzungen im Richtlinien text sind durch **Fett-Druck** hervorgehoben, Streichungen sind ~~durch gestrichen~~).

#### 1. Umwandlung der DM-Beträge in Euro-Beträge

In den Richtlinien sind alle DM-Beträge in Euro-Beträge umzuwandeln. Die Verwaltung schlägt vor, die Beträge auf glatte Euro-Beträge mathematisch auf- bzw. abzurunden. In den Fällen, in denen pauschale Jahresbeträge anteilig für einzelne Monate gewährt werden, sind durch zwölf teilbare Euro-Beträge gewählt worden. Die monatlichen Mindest-Elternbeiträge (2.5.5 + 2.6.3) wurden geringfügig angehoben.

2.3.1 Grundausrüstung für eine Gruppe	5.000 DM	2.556,46 €	2.556 €
2.3.1 Grundausrüstung für jede weitere Gruppe	1.500 DM	766,94 €	767 €
2.3.2 Renovierung und Ersatzbeschaffung für eine Gruppe	1.250 DM	639,11 €	639 €
2.3.2 Renovierung und Ersatzbeschaffung für mehrere Gruppen insgesamt höchstens	2.500 DM	1.278,23 €	1.278 €
2.3.3 Pädagogischer Aufwand für die erste Gruppe	1.500 DM	766,94 €	767 €
2.3.3 Pädagogischer Aufwand für jede weitere Gruppe	500 DM	255,65 €	252 €
2.3.5 Reinigung bei Öffnung 2 x wöchentlich	1.000 DM	511,29 €	511 €
2.3.5 Reinigung bei Öffnung 3 x wöchentlich	1.500 DM	766,94 €	767 €
2.3.6 Grundbesitzabgaben und Gebäudeversicherungen	150 DM	76,69 €	77 €
2.5.4 Obergrenze Rücklage für 1. Gruppe	4.000 DM	2.045,17 €	2.045 €
2.5.4 Obergrenze Rücklage für jede weitere Gruppe zusätzlich	1.000 DM	511,29 €	511 €
2.5.5 und 2.6.3 monatlicher Mindest-Elternbeitrag bei zweimaliger Betreuung in der Woche	30 DM	15,34 €	16 €
2.5.5 monatlicher Mindest-Elternbeitrag bei dreimaliger Betreuung in der Woche	45 DM	23,01 €	24 €
2.7.4 monatlicher Elternbeitrag, der maximal erstattet wird	50 DM	25,56 €	26 €
2.10.2 Anschaffungswert von Ausstattungsgegenständen	800 DM	409,03 €	409 €

## 2. Spitzabrechnung der Personalnebenkosten

Bislang ist eine Pauschale von 1% der Personalkosten für die Personalnebenkosten vorgesehen. Die nicht verausgabten Mittel aus der 1%igen Nebenkostenpauschale sind der Rücklage zuzuführen. Um Haushaltsmittel zu sparen und den Verwaltungsaufwand der Berechnung zu verringern, sollen die Personalnebenkosten zukünftig spitz abgerechnet werden. Infolgedessen soll die Förderung auf bis zu 1% in den Richtlinien Punkt 2.2.2 festgesetzt werden. Durch die Spitzabrechnung können von der Nebenkostenpauschale keine Gelder mehr der Rücklage zugeführt werden, weshalb in Punkt 2.5.4 der Satz 1 entsprechend anzupassen ist.

### 2.2 Anerkennungsfähige Personalkosten

(2) Zu den Personalkosten zählen neben der Grundvergütung und dem Ortszuschlag auch der gesetzliche Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und zur betrieblichen Altersversorgung, evtl. entstehende Kosten für die Vertretung der Spielgruppenleiterinnen (hierbei ist Ziffer 2.3 zu beachten) sowie ein Zuschlag von **bis zu 1%** auf diesen Betrag zur Deckung sonstiger Personalnebenkosten (z.B. Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fortbildungskosten einschließlich Fachliteratur).

### 2.5 Finanzierung der Spielgruppen

(4) Aufgrund der pauschalierten Förderung der Sachkosten ~~und Personalnebenkosten~~ sowie ~~der Fortbildungskosten~~ kann es zu Überschüssen kommen. Nicht verausgabte Beträge aus der Sachkostenpauschale sind einer angemessen zu verzinsenden Rücklage zuzuführen. ...

## 3. Streichung der Beiträge zur Unfallversicherung als anererkennungsfähige Sachkosten

Mittlerweile sind die Spielgruppen, soweit sie eine entsprechende Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes haben, wie die Krippen, Kindergärten und Horte in die gesetzliche Unfallversicherung des Landes NRW aufgenommen worden. Damit erübrigt sich eine separate Unfallversicherung der Träger für ihre Spielgruppen. Entsprechend sind diese Kosten als anererkennungsfähige Sachkosten aus Punkt 2.3.5 Nr. 4 zu streichen.

### 2.3 Anerkennungsfähige Sachkosten

(5) Soweit Nebenkosten durch den Betrieb der Spielgruppe entstehen, zählen zu den förderungsfähigen Sachkosten folgende Nebenkosten für die eigenen und angemieteten Räume:

1. Heizung, Strom und Wasser,
2. Kosten für die Installation einer Fernsprechanlage und die mtl. Grundgebühren,
3. Reinigung: bei Spielgruppen, die zweimal wöchentlich geöffnet haben sind bis zu ~~1.000 DM~~ **511 €**, bei dreimaliger Öffnungszeit bis zu ~~1.500 DM~~ **767 €** p. a.,

sowie

4. ~~Unfall- und~~ Haftpflichtversicherung,
5. bei jedem Vorstandswechsel vorzulegende Registerauszüge
6. Beitrag an Spitzenverband

#### 4. Streichung der Übernahme von Elternbeiträgen für Familien, die ein weiteres Kind in einer Kindertagesstätte haben

**Richtlinie 2.7. Ziffer 2** Der bisherige Text lautet: „Besucht gleichzeitig noch ein weiteres Kind einer Familie aus Bergisch Gladbach eine Kindertagesstätte oder eine Spielgruppe, wird der Elternbeitrag für die Spielgruppe vom Jugendamt auf Antrag der Eltern übernommen.“ Diese freiwillige Leistung soll entfallen.

Bislang erstattet die Verwaltung die Elternbeiträge für den Spielgruppenbesuch, wenn ein weiteres Kind der Familie eine Kindertagesstätte besucht. Hier geht es um die vom Einkommen unabhängige Übernahme der Elternbeiträge. Die Bewilligungen für das gerade begonnene „Spielgruppenjahr“ behalten Gültigkeit, so dass der Vertrauensschutz der Eltern gewährleistet ist. Der Haushaltsansatz der Hhst. Übernahme Elternbeiträge Spielgruppe kann von bisher 31.444 € (2002) auf 6.000 € (2003) gekürzt werden, da die Erstattungen für das laufende Spielgruppenjahr aus den Haushaltsmitteln 2002 bestritten wurden.

Die Übernahme von Elternbeiträgen für Familien mit geringem Einkommen (Sozialhilfeshöhe) bleibt erhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob ein weiteres Kind eine Kindertagesstätte besucht. Es werden Informationsmaßnahmen entwickelt, mehr Sozialhilfeempfänger für das Angebot der Spielgruppe zu gewinnen. Die positive Wirkung auf die Eltern und ihr Erziehungsverhalten durch die Integration in die Spielgruppe soll möglichst vielen Familien möglich sein. Derzeit nehmen nur fünf Familien dieser Zielgruppe im gesamten Stadtgebiet das Angebot wahr.

Die Planungsgruppe Kindertagesstätten wurde am 06.11.2002 und der Treffpunkt Spielgruppe wird so früh wie möglich über die Kürzung dieser freiwilligen Leistung informiert.

#### 5. Ergänzung in Punkt 2.7. neue Ziffern 2 – 5

Es ist nicht deutlich ausgedrückt, dass die Eltern einen schriftlichen Antrag stellen müssen. Es fehlt der Hinweis auf die beizufügenden Belege. Es fehlt ein Ausschluss von rückwirkender Erstattung. Der Elternbeitrag ist nicht weiter definiert, so dass dies in der Vergangenheit zu Verständigungsproblemen geführt hat. Daher sollen die Spielgruppen-Richtlinien entsprechend der internen Verfügung vom 17.10.2000 ergänzt werden.

##### 2.7 Übernahme von Elternbeiträgen

(1) Auf Antrag der Eltern werden die Elternbeiträge für Kinder aus Bergisch Gladbach mit Ausnahme der Umlagen für die nicht-erkennungsfähigen Kosten vom Jugendamt ganz oder teilweise übernommen, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

~~(2) Besucht gleichzeitig noch ein weiteres Kind einer Familie aus Bergisch Gladbach eine Kindertagesstätte oder eine Spielgruppe, wird der Elternbeitrag für die Spielgruppe vom Jugendamt auf Antrag der Eltern übernommen.~~

**(2) Anträge auf Übernahme der Elternbeiträge sind grundsätzlich in schriftlicher Form von den Eltern beim Jugendamt zu stellen. Kopien des Betreuungsvertrages, der auch den Elternbeitrag ausweist, sind mit dem Antrag einzureichen.**

**(3) Anträge auf Übernahme der Elternbeiträge werden grundsätzlich ab Antragsdatum gewährt. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.**

**(4) In den Elternbeitrag werden keine Umlagen für Essen, Ausflüge etc. oder Mitgliedsbeiträge an den Trägerverein eingerechnet. Maximal wird ein Elternbeitrag in Höhe von monatlich 26 € durch das Jugendamt an die Eltern erstattet.**

**(5) Ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Elternbeiträge besteht nicht.**

## **Bericht über die aktuelle Versorgung mit Spielgruppen**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 25.09.2002 wurde die Verwaltung gebeten, über die aktuelle Versorgung mit Spielgruppen in Bergisch Gladbach zu berichten.

### **1. Nachfrage- und Anmeldeverhalten der Eltern**

Nach den Sommerferien dreht sich das Spielgruppen-Karussell bezogen auf die freien Plätze besonders schnell. Die Situation vor Ort ändert sich teilweise täglich. Kinder, deren Eltern schon im Frühjahr eine Zusage für einen Spielgruppenplatz erhielten und die sich nun schon einige Wochen in ihrer Spielgruppe eingewöhnten, werden kurzfristig abgemeldet, weil überraschend ein Platz in einer Kindertagesstätte zu vergeben ist. Verzichten die Eltern dieses Jahr auf den angebotenen Kindergartenplatz, so ist ihnen aber ein Kindergartenplatz im nächsten Jahr nicht sicher. In der Regel gehen deshalb die Eltern „auf Nummer Sicher“ und nehmen den Kindergartenplatz an. Für die Organisation der Spielgruppen bedeutet dies viel Aufwand und für die Kinder schneller Abschied in der einen und Neubeginn in der anderen Gruppe.

Die Platzvergabe in Spielgruppen bzw. die Suche der Eltern nach dem passenden Spielgruppenplatz ist ein aufwendiges Unterfangen. Die Entscheidungsaspekte sind sehr vielfältig: räumliche Ausstattung, pädagogisches Konzept, Art und Umfang der Elternmitarbeit, Betreuung an zwei oder drei Tagen in der Woche, Vor- oder Nachmittagsgruppe, zusätzlicher Vereinsbeitrag und ggf. weitere Umlagen, Anbindung an eine Kindertagesstätte.

### **2. Trägervielfalt der Spielgruppen**

Im Bereich der Spielgruppen ist eine breite Fächerung der Träger zu finden. Die Eltern haben hier eine ähnliche Auswahl wie bei den Kindertagesstätten. Die vielen Elternvereine bieten zudem den Eltern die Möglichkeit die Kinderbetreuung verantwortlich mit zu gestalten.

<b>Gruppierung</b>	<b>Anzahl Einrichtungen</b>	<b>Träger</b>
Elternvereine	7	Freunde der Waldorfpädagogik e.V. "Milchzahn" e.V. "Die Eisbärenkinder" e.V. Kleinkinderspielgruppe „Hand in Hand“ e.V. „Bunter Regenbogen“ e.V. "Die Sonnenkinder" e.V. "Erdhörnchen" e.V.
Arbeiterwohlfahrt	1	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein.-Berg. Kreis e.V.
Deutsches Rotes Kreuz	1	Deutsches Rotes Kreuz Rhein. Berg. Kreis e. V.

Kath. Kirche	1	Missionsschwestern vom Kath. Apostolat – Pallottinerinnen, Limburg
Kath. Elternvereine	3	"Kinderspielkreis an St. Elisabeth" e.V. Förderverein Kita-Kids e. V. Spielgruppe Hl. Drei Könige e.V.
Evgl. Kirche	6	Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach
Evgl. Förderverein	2	Förderverein der Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“
Sonstige	4	Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. TV Bensberg 1901 e.V. Advent-Kindergarten e.V. FiB Frauen in Bewegung e.V.
Summe	24	

### 3. Auslastung und Wartelisten der Spielgruppen im Oktober 2002

Bei der aktuellen Befragung der Spielgruppen nach ihrer Auslastung und ihren Wartelisten sind entsprechend unterschiedliche Ergebnisse herausgekommen:

AZ	Einrichtung	vorhandene Gruppen und Plätze	vorhandene Plätze	aktuell freie Plätze	Anmeldungen für 2002 (Warteliste der jetzt 2-jährigen)	Anmeldungen für 2003
111	Spielgruppe "Bunter Regenbogen"	2x12	24	0	10	13
112	Evgl. Spielgruppe "Rappelkiste"	1x12	12	0	8	12
114	Kath. Spielgruppe "Kita-Mäuse"	1x12	12	0	5	10
142	DRK-Spielgruppe	2x10	20	0	0	10
151	Spielgruppe "Hand in Hand"	1x12	12	0	5	10
152	Evgl. Spielgruppe "Bärenhöhle"	1x12	12	0	11	17
	<b>Bezirk 1 insgesamt</b>		<b>92</b>	<b>0</b>	<b>39</b>	<b>72</b>

212	Evgl. Spielgruppe "Quirl"	2x10	20	0	3	10
221	Kath. Spielgruppe Hl. Drei Könige	2x12	24	0	0	11
223	Evgl. Spielgruppe Hebborn	2x10	20	0	10	10
232	Evgl. Spielgruppe Heidkamp	2x12	24	0	4	4
246	Evgl. Spielgruppe "Regenbogenkinder"	1x10	11	0	14	7
	<b>Bezirk 2 insgesamt</b>		<b>99</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>42</b>
321	AWO-Spielgruppe Herrenstrunden	1x10	10	2	0	6
411	Spielgruppe "Die Eisbärenkinder"	1x10	10	0	6	0

	<b>Bezirk 3 und 4 insgesamt</b>		<b>20</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>AZ</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>vorhandene Gruppen und Plätze</b>	<b>vorhandene Plätze</b>	<b>aktuell freie Plätze</b>	<b>Anmeldungen für 2002 (Warteliste der jetzt 2-jährigen)</b>	<b>Anmeldungen für 2003</b>
511	Advent-Spielgruppe	2x12	24	3	0	10
521	Spielgruppe des TV Bensberg 1901	2x12	24	1	7	0
522	Spielgruppe "Die Fibse"	2x10	20	0	25	5
531	Spielgruppe "Milchzahn"	3x10	30	2	0	0
532	Spielgruppe "Die Sonnenkinder"	3x10	30	0	8	12
551	Spielgruppe "Erdhörnchen"	1x10, 1x14	24	0	0	12
<b>Bezirk 5 insgesamt</b>			<b>152</b>	<b>6</b>	<b>40</b>	<b>39</b>
611	Evgl. Spielgruppe "Miniclub"	2x10	20	0	9	15
612	Kath. Kinderspielkreis an St. Elisabeth	1x11	11	0	8	0
621	Kath. Spielgruppe "Glückskäfer"	1x10	10	0	20	10
622	Spielgruppe der Kreativitätsschule	4x10	40	0	20	30
624	Waldorf-Spielgruppe	2x10	20	0	14	12
631	Evgl. Spielgruppe "Arche Noah"	1x10, 1x11	21	0	24	17
<b>Bezirk 6 insgesamt</b>			<b>122</b>	<b>0</b>	<b>95</b>	<b>84</b>

**Stadtgebiet insgesamt**

**485**

**8**

**211**

**243**

Stadtweit sind von den 485 Plätzen zum 10.10.2002 acht Plätze nicht belegt. Die acht freien Plätze sind aktuell durch Kinder entstanden, die noch in einen Kindergarten nachgerückt sind.

211 der in den Spielgruppen angemeldeten Kinder sind schon zwei Jahre alt und erhalten im Moment keinen Spielgruppenplatz.

243 Kinder unter zwei Jahren sind schon für den Sommer 2003 angemeldet und es kommen laufend neue Anmeldungen hinzu. Die meisten Anmeldungen sind jedoch im Frühjahr für das kommende Betreuungsjahr zu erwarten. Ein weiterer Anmeldeschub erfolgt Mitte des Jahres, wenn den Eltern deutlich wird, dass sie für ihr Kind keinen Kindergartenplatz erhalten.

#### **4. Versorgung in Bergisch Gladbach mit Plätzen in Spielgruppen und Kindergärten im Oktober 2002**

Zur Deckung des Kindergartenbedarfs für 85 % der Kinder im Kindergartenalter fehlen derzeit in Bergisch Gladbach noch 347 Plätze. Der Überhang von 58 Spielgruppenplätzen (gemessen am Versorgungsziel von 20 %) verringert den Nachfragedruck auf die Kindergärten.

Die nahezu 100%ige Auslastung der Spielgruppen und die Zahl der zwei- und dreijährigen Kinder auf den Wartelisten der Spielgruppen (im Oktober 211 Kinder) belegen, dass die Spielgruppen von

den Eltern als wichtiges eigenständiges Angebot angesehen, aber auch als vorübergehender Ersatz für einen Kindergartenplatz angenommen werden.

Die Träger werben entsprechend den Wartelisten sehr zurückhaltend für ihre Spielgruppen. In der Regel werden die freien Plätze über die Eltern und deren Kontakte belegt (Geschwisterkinder, Nachbarn, Verwandte, Freunde).

	<b>Spielgruppen</b> (2 Jahrgänge)	<b>Kindergärten</b> (4 Jahrgänge)	<b>Spielgruppen und Kindergärten</b> (4 Jahrgänge)
Zahl der Plätze	485	3.378	3.863
Zahl der Kinder	2.134	4.382	4.382
Versorgung	22,7 %	77,1 %	88,2 %
Versorgungsziel	20,0 %	85,0 %	95,0 %
Benötigte Plätze	427	3.725	4.163
Mehrplätze /- Fehlende Plätze	58	- 347	- 300 *

Zahl der Plätze im Oktober 2002

Zahl der Kinder am 30.06.2002

\* = 4.163 – 3.863

## **Anlagen**

Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen (mit den vorgeschlagenen Änderungen)  
Übersicht über die Spielgruppen in Bergisch Gladbach (Stand: Oktober 2002)